



Brüssel, den 26. Januar 2021

CM 1295/21

PECHE  
PROCED

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 7058

---

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2021 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern  
– Annahme  
= EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

---

Nachdem der Rat am 17. Dezember 2020 beschlossen hat, für die Annahme der oben genannten Verordnung des Rates das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die Delegationen hiermit ersucht mitzuteilen, ob sie die Annahme dieser Verordnung in der Fassung der Dokumente 14278/20 PECHE 461 + ADD 1<sup>1</sup>-2 bestätigen können.  
Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits **in das Dokument 5314/1/21 PECHE 18 REV 1 aufgenommenen** Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Donnerstag, den 28. Januar 2021 (10:00 Uhr)**, zugehen. Sie ist per E-Mail an [LIFE.fisheries@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.fisheries@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Die gälische Fassung ist Dokument ST 14278/20 PECHE 461 ADD 1 REV 1 zu entnehmen.